

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

276 (5.10.1822)

Beilage zu Nr. 276

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauche für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von L. F. Marr u., mit Kupfer, 8. Frankfurt 1822, in der Andreä'schen Buchhandlung; in Karlsruhe bei Hofbuchhändler P. Macklot zu haben.

Es giebt sicher viele, sehr schöne, zweckmäßige und bisher beliebte Gebetbücher, allein vielleicht sehr wenige, die in einer so gemüthlichen und herzlichen Sprache geschrieben sind. Aelteren und Eheleute finden für alle Fälle, worin sie zu Gott ihre Seufzer so natürlich gerne hinaufschicken, Gebete, die so ganz die Sprache ihres eigenen Gefühls ausdrücken, und wir sind versichert, daß alle Eltern und Eheleute Gerechtigkeit unserm Urtheile wiederfahren lassen werden.

Zweiterlei Ausgaben, eine mit größerer, auf Schreibpapier 2 fl. 45 kr. und Druckp. 1 fl. 30 kr., die andere mit kleinerer Schrift, auf Schreibp. 2 fl. 24 kr. und Druckp. 1 fl. 30 kr., sind gefertigt, um jedem Alter und Geschmacke zu genügen.

Von eben diesem Verfasser ist die zweite unveränderte Auflage seines Gebetbuches für gefühlvolle Kinder Gottes erschienen. (Preis mit Kupfern auf Schreibp. 1 fl. 12 kr. und Druckp. 45 kr.) Dieses ist eigentlich für heranreifende Jünglinge und Jungfrauen gearbeitet. Auch diese finden hier für alle Verhältnisse ihres Alters zweckmäßige Gebete.

Auch schrieb der Verfasser Anweisungen für Kinder, welche zum erstenmal das heil. Bußsakrament — oder das heil. Altarsakrament empfangen und dazu vorbereitet werden.

Die katholischen Literaturzeitungen, namentlich jene des Hrn. v. Mastiaux und der Katholik, haben sehr vortheilhafte Rezensionen von diesen sämtlichen Gebetbüchern geliefert, welche das darüber von uns Gesagte vollkommen bestätigen.

Die Kupferstiche, welche diese Gegenstände zieren, sind nach den besten Meistern von geschickten Künstlern verfertigt, und Niemand wird es bereuen, diese Gebetbücher zu seinem oder seiner Angehörigen Gebrauche angeschafft zu haben.

Gegen Ende dieses Jahres wird von eben diesem Verfasser ein Gebetbuch für Dienende erscheinen.

Vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst, nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von C. W. Tabor, 2 Bände in gr. 8. 73; Vogen Text mit 13 lithographirten Tafeln 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung, 1822. Preis 10 fl. 48 kr.

Dieses schon in dem verfloffenen Jahr angekündigte Werk, ist nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns bloß zu bemerken, daß sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fach der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben, und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck- und Unzweckmäßigkeit aufzusuchen und unparteiisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

(In Karlsruhe bei Hofb. P. Macklot zu haben.)

Schopfheim. [Fahndung.] Der unten signalisirte Wagent, Augustin Weeber, welcher mit seiner Familie nach Bruchsal in das Korrekthonshaus verbracht werden sollte, ist dem Gardisten auf dem Transport in Kandern entflohen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben genau fahnden zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arrethiren und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Schopfheim, den 25. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Signaliment.

Augustin Weeber ist 29 Jahre alt, 5' 4" groß, hagerer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, rüthlichen Backenbart, langes bleiches Gesicht, spitze Nase, starken schwarzen Bart, und ist etwas blatternarbig; auch stoßt derselbe beim Sprechen etwas an. Derselbe trug einen blauen Wammes, ein roth gestreiftes Gillet, schwarzseidenes Halstuch, grauwollene Hosen und Schuhe.

Kern, [Fahndung.] Sämmtliche Behörden wer-

den diebstreundlich ersucht, auf den unten signalisirten Andreas Blust, von Kappel unter Nodel, welcher seine Frau sehr gefährlich mißhandelt, und deswegen sich flüchtig gemacht hat, fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Achern, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Engelberger.

S i g n a l e m e n t.

Andreas Blust, 47 Jahre alt, 5' 5" groß, besetzter Statu, blonder Haare, schwarzen Barts, grauer Augen, mittlerer Nase und Mund, guter Zähne und lebhafter Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entfernung Stiefel, lange halbleinene blaue Hosen, gleiches Kamisol, einen neuen blautüchernen Rok mit weißen Metallknöpfen, und einen runden schwarzen Strohhut.

Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der verflochtenen Nacht wurden zwei Reisenden, wahrscheinlich von ihrem unten signalisirten Nachtgefährten, in einem hiesigen Gasthose die gleichfalls unten beschriebenen Effekten entwendet. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf den Verdächtigen fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfalle hierher zu liefern, ebenso, wenn sich etwas von den vorbemerkten Gegenständen entdecken sollte, dieselben in Beschlag zu nehmen, und uns gefälligst zu übersenden.

Pforzheim, den 21. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Seufert.

A. Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände.

- 1 wachstüchener grüner Kansen, mit braunem Leder eingefaßt, und braunen Riemen und eisernen Schnallen.

Im Kansen:

- 1 grüner Vleberüberrock mit gesponnenen Knöpfen und schwarzem Sammettragen, hat hinten eine Quetschfalte;
- 1 Paar königsblaufarbene Beinkleider mit doppelten schwarztüchernen Streifen;
- 1 Stück ganz neue Hemder mit Manschetten, ohne Chapeaux, mit R. L. gezeichnet;
- 1 Paar baumwollene Socken;
- 1 farbige Sacktücher, mit R. L. gezeichnet;
- in einem grünseidenen Geldbeutel ohngefähr 24 fl. meist Brahanter-Thaler;
- 1 goldene Repetiruhr mit Zifferblatt von deutschen Zahlen, mit einer Stahlkette, 77 fl. im Werth;
- 1 Brille mit ovalen Gläsern, mit Stahleinfassung;
- aus einem Gilet circa 30 fl., meist in großen und kleinen Thalern;
- 1 überzogene Grabatte mit Leder besetzt und mit einer Schnalle.
- 1 Haarrängen, Schwarzbraun, mit einem schwarzen Querrriemen.

Im Kansen:

- 1 Paar neue dunkelblaue Beinkleider, weit, mit Taschen;
- 1 Stück flächene Hemder, mit F. H. bezeichnet, vornen am Schliß mit Knöpfen;
- 1 Paar baumwollene Socken, weiß;
- 1 Paar schwarze do.
- 1 gefärbte Mastlicher mit F. H.;
- 1 Haarbürste, rund mit schwarzen Borsten;
- 1 Gilet mit Blumen und blauer Garnitur.

B. Signalement

des Diebes nach Angabe der Bestohlenen.
Angeblich Karl Franz Olluni, Maler aus Weimar, ohn-

gefähr 20 bis 22 Jahre alt, 5' 6 — 8" groß, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, schwarze Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, aufgeworfene Lippen, ohne Bart, sächsische Mundart, spricht französisch und etwas italienisch; bekleidet mit einem brauntüchernen Fraß mit schwarzem Sammettragen, grauen Beinkleidern, einem runden schwarzen Hut, einem schwarzen Gilet, und Stiefeln; war ohne eigenen Kansen und Stof.

Lörrach. [Bekanntmachung.] Nach heute einkommener Anzeige waltet Verdacht vor, daß Wolf Sommer, von Sirenz im Elsaß, am Abend des 22. dieses, auf dem Rückweg von Kirchen nach Sirenz, ermordet, beraubt und der Leichnam in den Rhein geworfen worden seyn möge. Man ersucht sämtliche, an den Rhein stößende, Amts- und Ortsbehörden, im Fall der Leichnam des Sommers, dessen Beschreibung unten folgt, gefunden werden sollte, nach bewirkter Legal-Inspektion und Sektion darüber sogleich gefällige Mittheilung anher zu machen.

Lörrach, den 25. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

S i g n a l e m e n t.

Wolf Sommer ist ein Mann von 45 Jahren, starker untersefter Postur, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, hohe Stirne, graue Augen, wohlgebildete Nase, längliches Gesicht, schwarzen Backenbart und Bart. Er war gekleidet: mit einem weißen Strohhut, einem grautüchernen Halbrock, einer farbigen Weste von Pers, Pantalons von braunem Sammet und langen Stiefeln.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unter dem 4. dieses zwischen dem Handelsmann und Parfumeur Mireaux und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Stundungs- und Nachlaß-Vergleich wurde, da innerhalb des vorgeschriebenen Termins keine Einsprache dagegen gemacht worden ist, unter dem heutigen richterlich befähigt, und die Vereinssetzung des Handelsmanns Mireaux in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Gernsbach. [Wein-Versteigerung.] Zufolge hoher Verfügung des Großherzogl. Nurg- und Pfingstkreisdi- rektoriums werden Montags, den 14. Okt. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei dahier ohngefähr 12 — 15 Fuder in dem hiesigen Bezirksamt pro 1822 gewachsene herrschaftliche Gefällweine parthienweise unter Vorbehalt höherer Ratifikation, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Gernsbach, den 29. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

L u m p.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bis künftigen Montag, den 14. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr, werden bei hiesig herrschaftlicher Kellerei

20 Saum 1819er	Weine,
30 Saum 1820er	
und 272 Saum 1821er	

mit Vorbehalt höherer Genehmigung gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 28. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Emmendingen. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Freitag, den 18. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher

60 Malter Weizen
und

100 Malter Roggen,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, in abgetheilten Parthien, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 27. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

30 Fiertel Korn,

20 — Fees und

80 — Haber

öffentlich versteigert werden; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Oberkirch, den 1. Oktober 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sievert.

Ettlingen. [Holländerholz-Versteigerung.] Hochverehrlicher Weisung des Großherzoglichen Pflanz- und Enzkreisdirektoriums vom 3. Jul. d. J. Nr. 11,985 zufolge, sollen die, bei der Stadt Ettlingen schon unterm 1. Dez. v. J. im Aufkreich vergebene 110 Stämme Eichen-Holländerholz, wegen erfolgtem Nachgebote, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden. Zur Vornahme dieser Verhandlung haben wir nun

Dienstag, den 15. Oktober,

bestimmt; wovon wir die H. H. Liebhaber mit dem Bemerkten zu benachrichtigen die Ehre haben, daß die Zusammenkunft in loco Ettlingen, auf dem dortigen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, angeordnet sey.

Ettlingen, den 1. Okt. 1822.

Großherzogliche Forstinspektion.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Höherer Weisung zufolge werden Freitag, den 11., und Donnerstag, den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, jedesmal ungefähr 10 Fuder Lehendwein bei hiesiger Kellerei, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 1. Okt. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sievert.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Den 30. dieses Monats werden dahier in der Vorstadt, Nr. 57, Nachmittags halb 2 Uhr, etliche dreißig Fuder Wein, sämmtlich von dem Jahrgang 1819, als Wachenheimer, Gimelbinger, Braminer, Herzheimer, Dalsheimer, Betsheimer, und ein Etal Wodenheimer, Fuder, Halbfuder, und Ohmweis, öf-

fentlich versteigert werden; die Weine sind rein erhalten und ersterer Qualität. Die resp. H. H. Steigerungsliebhaber können am Tage der Versteigerung, Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor, die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2. Okt. 1822.

Mannheim. [Freiwillige Gasthaus-Versteigerung.] Der hiesige Gastwirth zum König von England, Herr Joseph Reichard, hat das Gasthaus zum schwarzen Ochsen zu Weinheim an der Bergstraße käuflich an sich gebracht, und ist dahin entschlossen, sein obgenanntes Gasthaus dahier, welches er, wie bekannt, in einen sehr guten Zustand gesetzt hat, und nicht allein für die Gastwirthschaft, sondern auch für jedes andere Geschäft gut eingerichtet ist,

Donnerstags, den 10. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 4 Uhr,

in dem Haus selbst; unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, besonders unter diesen, daß bei einem Verkauf 4000 fl. zur ersten gerichtlichen Hypothek gegen 5 pEt. jährlicher Zinsen darauf stehen können, entweder als Eigenthum, oder in mehrjährige Miete durch Unterzeichneten öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebot gleich definitiv zuschlagen zu lassen.

Mannheim, den 21. Sept. 1822.

Sala,
Großherzogl. Bad. Notär.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nachdem zur Revision respektive Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Wolfenweiler, Leutenberg, Schallstadt und Föhrenschallstadt die hohe Staatsbevilligung eingelaufen ist, so werden alle jene, welche Vorzugs- und Unterpfandrechte auf Liegenschaften in den Gemerkungen der obgedachten 4 Gemeinden anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefördert, in nachbenannten Terminen, als:

Für die Gemeinden Wolfenweiler und Leutenberg, vom 21. bis einschließlich den 26. Oktober d. J., im Gemeindevirthshause zu Wolfenweiler,

für die Gemeinden Schallstadt und Föhrenschallstadt, vom 28. bis einschließlich 31. Oktober d. J., im Köstewirthshause zu Schallstadt,

mit ihren in beglaubten Abschriften vorzulegenden Rechtsurkunden vor dem daselbst anwesenden Renovationskommissär zu erscheinen, und solche gehörig anzumelden, oder widrigenfalls zu erwarten haben, daß das Pfandgericht alsdann der bisherigen Mährschaft entbunden, und die Unterpfänder der Nichterscheidenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen.

Freiburg, den 18. Sept. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Weg el.

Stoßach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Obnerachtet der Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. managen noch sehr viele Obligationen aus dem Orte Steisklingen. Man sieht sich daher veranlaßt, alle jene Kapitalgläubiger, welche die Einsendung ihrer Obligationen aus obbemeldetem Orte unterlassen haben, nochmals aufzufordern, ihre noch in Händen habenden Obligationen innerhalb längstens drei Wochen anher einzusenden, im Gegentheil sie sich die ihnen dadurch zugehenden Nachteile selbst beizumessen hätten.

Stoßach, den 13. Sept. 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eberle.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Das Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht in Rastatt hat über das zurückgelassene Vermögen des dahier verlebten Amtsrevisors **Greifenberg** den Gantprozeß erkannt, und der unterzeichneten Stelle den Auftrag erteilt, dieses Gantgeschäft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten und zu erledigen.

Er werden daher alle diejenigen, welche an diese Konkursmasse Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, diese auf **Mittwoch, den 9. Okt., Vormittags,** auf hiesiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, auch ihre allenfalligen Vorrechte gebührend nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Lahr, den 10. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den **Lindenwirth Jakob Gassenschmidt** in **St. Georgen** haben wir den Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation **Tagfahrt** auf den

7. und 8. Oktober

angeordnet, an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen vor Großherzogl. Stadtschreiberei dahier um so bestimmter anzumelden und richtig zu stellen haben, als sonst im Unterlassungsfall der Ausschluß von der Masse erfolgen wird.

Freiburg, den 5. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. **Christmar.**

Offenburg. [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Entschliebung des hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 27. August d. J., Nr. 165, wird der eines Diebstahls angeklagte **Seilergefelle Jakob Weg**, von **Ladenburg**, hiermit aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zur Unternehmung zu stellen, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn wird erkannt werden.

Offenburg, den 6. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Molitor.

Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da **Kaspar Schlachter** von **Wozingen** auf die öffentliche Vorladung vom 18. August 1821 bisher nicht erschien, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Andern, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz zu gewiesen.

Waldshut, den 26. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Buchen. [Ediktalladung.] **Franz Joseph Häfner**, von **Buchen**, gegenwärtig 36 Jahre alt, gieng vor 15 Jahren als **Roßbergergefelle** nach **Amberg**, im **Königreich Bayern**, in die Fremde, ohne daß derselbe von dem Tage seiner Entfernung bis hierher die mindeste Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt somit unbekannt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des nach der letzt gestellten Pflegschaftsrechnung in 388 fl. 8 kr. bestehenden Vermögens dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen dessen hierum sich angemel-

deten nächsten Verwandten, gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen, den 31. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Bonnendorf. [Ediktalladung.] **Donat Böhlinger**, von **Seewangen**, hat sich im Jahre 1796 unter das **K. K. Oesterreichische Militär** engagiren lassen, und von dieser Zeit an keine Nachricht mehr nach Hause gegeben. Desselben rückgelassenes Vermögen beträgt nunmehr 291 fl. 15 kr. Es wird daher **Böhlinger**, oder dessen rechtmäßige Erben, anmit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die bekannten nächsten Andern, gegen Kautions, verabsolgt werden wird.

Bonnendorf, den 11. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Teufel.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Die schon längst nach **Ungarn** ausgewanderte **Elisabetha**, geborne **Lörch**, Ehefrau des **Johann Georg Schmid** von **Obermutschelbach**, und der ebenfalls bereits seit vielen Jahren in die **Schweiz** gezogene **Tobias Lörch** von da, oder deren allenfalligen Nachkommen, werden andurch öffentlich aufgefordert, eine ihnen in **Obermutschelbach** angefallene kleine Erbschaft binnen einem Jahr um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst solche den andern Miterben, gegen Kautions, in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 12. September 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Rastatt. [Ediktalladung.] Die schon seit 20 Jahren, unbekannt wo, abwesende **Euprosina Hettel**, von **Waldprechtswener**, oder deren allenfallige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls, nach Umfluß eines Jahres, Verschollenheitserklärung erfolgen, und das vorhandene Vermögen von 91 fl. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Rastatt, den 24. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber des hiesigen Ortsbürgers und Zimmermeisters **Balthasar Winger** Vermögen ist, da es zur Schuldentilgung nicht hinreicht, die Eröffnung des Konkursprozesses angeordnet worden.

Es haben daher alle Gläubiger des **Gemeinschuldners** ihre Ansprüche an denselben, so wie auf ein etwaiges Vorzugsrecht, in dem auf

Mittwoch, den 9. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, dazu festgesetzten Termin, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, gehörig anzuzelgen und richtig zu stellen.

Darmstadt, den 3. Sept. 1822.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht.
Wiener.